

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie für Deutschlandreisen, ohne Altersbegrenzung

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Deutschlandreisen.....	2
Selbstbehaltsübernahme-Versicherung	2



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Deutschlandreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie Deutschland	
Preis je Arrangement	Prämie je Arrangement
bis EUR	EUR
100,-	5,-
200,-	11,-
400,-	15,-
600,-	24,-
800,-	35,-
1.200,-	42,-
1.600,-	49,-
2.000,-	59,-
2.500,-	69,-
5.000,-	99,-
7.500,-	139,-
10.000,-	169,-

Selbstbehaltsübernahme-Versicherung

Add-On zur Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Übernahme des Selbstbehaltes weltweit	für alle Tarife der HanseMerkur, die eine Reise-Rücktrittsversicherung und/oder Urlaubsgarantie enthalten
Reisepreis	Prämie je Arrangement
bis EUR	EUR
1.000,-	7,-
2.000,-	20,-
3.000,-	32,-
4.000,-	45,-
5.000,-	58,-
7.500,-	71,-
10.000,-	96,-

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 10 Personen gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder Schwäger und Schwägerinnen; Tanten, Onkel, Neffen und Nichten.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Versicherungsschutz besteht für ein versichertes Arrangement.
Als Arrangement verstehen sich alle gebuchten Reiseleistungen, also die An- und Abreise (z. B. Flug, Bahn), die Unterkunft (z. B. Mietwohnung) sowie die vor der Reise gebuchten Zusatzleistungen (z. B. Verpflegung, Wellness, Sportkurse).
Die Gesamtsumme der gebuchten Reiseleistungen für die im Versicherungsschein namentlich genannten Personen bzw. des im Versicherungsschein festgelegten Personenkreises macht den zu versichernden Arrangement-Preis aus.
- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie das Betreten des versicherten Objektes; in der Reise-Krankenversicherung das Verlassen des Heimatlandes (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisedestornierung; in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach 31 Tagen.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich.